

Wirtschafts- und Tourismusförderung Rüdesheim und Assmannshausen am Rhein

Beitragsordnung ab dem Jahr 2023 gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung vom 18.04.2023

1. Beitragsgrundsätze

Der Beitrag gliedert sich in den Werbebeitrag und den Grundbeitrag

2. Werbebeitrag

Der Werbebeitrag wird additiv errechnet, d.h. treffen mehrere Beitragsbemessungselemente zusammen, wird der Beitrag aus allen Elementen aufaddiert. Der Werbebeitrag wird zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

3. Beitragsbemessungselemente

A. Hotels und andere Logisbetriebe	pro Zimmer	1 bis 15	16 bis 44	>44	Beitrag
		32,50 €	30,00 €	27,50 €	
Anzahl der Zimmer					0,00 €

B. Restaurants/ Hotels & Garni / Gutsschänken	pro Sitzplatz	1 bis 50	51 bis 150	>150	Beitrag
		6,00 €	5,00 €	4,00 €	
Anzahl der Sitzplätze					0,00 €

C. Touristischer Handel u. Ladengeschäfte nach m²	Größe ankreuzen	1 bis 100 m³	101 bis 200 m³	> 200 m³	Beitrag
		250,00 €	350,00 €	450,00 €	
					0,00 €

D. Weinbaubetriebe	Größe ankreuzen	1 bis 4 ha	5 bis 9 ha	> 9 ha	Beitrag
		100,00 €	200,00 €	300,00 €	
					0,00 €

E. Touristische Beförderung Betriebe der touristischen Förderung werden nach Fahrzeugen bemessen

Anzahl der Fahrzeuge	Express-Bahnen	Schiffe	Taxen, Kutsche	Beitrag
	250,00 €	350,00 €	Riktschen 100,00 €	
				0,00 €

F. Banken, Freiberufler wie Anwälte, Berater, Architekten, Ärzte, Handwerker, Gewerbe, Industrie	Anzahl der Mitarbeiter	Mitarbeiter	Beitrag
		100,00 €	
			0,00 €

G. Pauschal / Individuelle Vereinbarung Museen, Vereine, Verbände usw.	Beitrag
	0,00 €

Werbebeitrag	0,00 €
gesetzliche Umsatzsteuer	- €

dazu kommt der Beitrag als "Vereinsmitglied"

H. Unternehmerische Mitgliedschaft	jährlich	120,00 €	ankreuzen	
I. privates Fördermitglied	jährliche	50,00 €	ankreuzen	

Gesamtbeitrag - €